



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

11. Gemeinderatssitzung 2019 **04. November 2019** **19.30 Uhr Gemeindeamt**

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
Mag. Mario Webhofer
Elisabeth Nitsch
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
Mag. Gertraud Schermer

Ersatz: DI Michael Socher
Roland Schrettl

Tagesordnung

1. Präsentation Effizienzcheck Gemeinde (Gemnova)
2. Protokolle vom 19.08.2019, 09.09.2019 und 07.10.2019
3. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
4. Berichte der Gruppen 1, 2, 3
5. Kassenbestandsaufnahme BH Innsbruck
6. Stellplatzverordnung
7. Geschwindigkeitsbeschränkungen
8. Freizeitwohnsitzabgabe
9. Abwassermindestgebühren
10. Wohnungen Dorfstraße 43
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Top 01 – Präsentation Effizienzcheck Gemeinde (Gemnova)

Magnus Gratl (Gemnova) präsentiert die Zwischenergebnisse des Effizienzchecks der Gemeinde Lans. Ebenfalls wurden auch die Gemeinde Aldrans und Sistrans überprüft (Mitarbeitung einer möglichen Kooperation der Gemeinden Aldrans-Lans-Sistrans)

Die wichtigsten Punkte zusammenfassend dargestellt: Das Amt funktioniert, Mitarbeit der Politik ist hoch (Beispiel Öffentlichkeitsarbeit), Strategie zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden fehlt, Vertretungen funktionieren nicht gut, Abläufe sind noch kompliziert, das Prozessbewusstsein ist schwach ausgebildet, aber: Sehr gute und engagierte Mitarbeiter, die Alltagsarbeit erledigen.

Man hat in zwei Workshops schon einige Handlungsempfehlungen in Form von Projekten erarbeitet und dazu zeitliche Frist für die Umsetzung festgelegt.

Top 02 – Protokolle vom 19.08.2019, 09.09.2019 und 07.10.2019

Öffentliches Protokoll vom 19.08.2019	9 Ja-Stimmen – 2 Enthaltungen (Socher, Pfleger) *
Nicht öffentliches Protokoll vom 19.08.2019	9 Ja-Stimmen – 2 Enthaltungen (Socher, Pfleger) *
Öffentliches Protokoll vom 09.09.2019	6 Ja-Stimmen – 5 Enthaltungen (Nitsch, Socher, Schrettl, Pyka, Pfleger) *
Nicht öffentliches Protokoll vom 09.09.2019	6 Ja-Stimmen – 5 Enthaltungen (Nitsch, Socher, Schrettl, Pyka, Pfleger) *
Öffentliches Protokoll vom 07.10.2019	9 Ja-Stimmen – 2 Enthaltungen (Nitsch, Schrettl) *

*Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der zu beschließenden Sitzung

Top 03 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Substanzverwalter:

- a) Die Arbeiten zu einer Durchforstung im Bereich Kalte Kendl (Verbindungsweg zwischen Lanser-Almweg und Sistranser Almweg mit etwa 450fm Schwachholz wurde nach Ausschreibung an die Firma Klausner vergeben, Die Arbeiten starten in etwa 10 Tagen.
- b) Weiters wurde ein Teil Gemeindeholz in der Größenordnung von 130fm zur Schlägerung ausgeschrieben, der Verkauf ausgeschrieben, und beides beauftragt. Die Arbeiten beginnen diese Woche.
- c) Bei der Agrarbehörde wurde von Anton Haas ein Einspruch gegen die Vermietung der Fläche zwischen Ullhütte und der Einfahrt zur Hütte (Gatter mit „Betreten verboten“-Schild) eingebracht. Obmann und SV wurden von der Behörde zur Stellungnahme aufgefordert. Diese wurde geliefert. Die Behörde hat aufgrund der Sachverhaltsdarstellung in einem Schreiben festgehalten, dass gegen die Vermietung der Fläche nichts einzuwenden ist. Darauf hat Anton Haas urgiert, die Behörde möge einen entsprechenden Bescheid erlassen, welcher zwischenzeitlich eingetroffen ist. Dieser besagt nun, dass der Antrag auf Untersagung der Vermietung unzulässig ist und „auf die weiteren (ohnehin unbegründeten) Vorbringen des Antragstellers nicht näher einzugehen war“.
- d) Des Weiteren ging bei der Agrarbehörde eine Beschwerde von Anton Haas zur Vorgangsweise bei der Holzverlosung ein. Es wurde A. Haas allerdings vom SUV zuvor schon in 2 Schreiben aufgefordert, beim Obmann eine Holzanmeldung mit prüffähigen Unterlagen einzubringen. Auch hier hat die Agrarbehörde dem Obmann und dem SUV recht gegeben.

- e) Es wurde in der GRS vom 26.3.2018 beschlossen, dass das Grundstück im „Ullspitz“ zur Erweiterung des Betriebes an die Fa. Pittl verkauft wird und diese auf ihre Kosten die von der WLV geforderte Verrohrung durchführt – bis auf das Einlaufbecken (das auf Agrargrund errichtet wird). Durch die Vorgaben der WLV sind die bisher angebotenen Kosten für das Einlaufbecken allerdings im Verhältnis deutlich zu hoch. Deshalb werden einerseits Vorschläge zur Vereinfachung dieses Beckens erarbeitet, die der WLV dann unterbreitet werden, und andererseits weitere Angebote eingeholt, um in einen akzeptablen Kostenrahmen zu kommen.

- f) Die Einfahrt beim Campagne-Reitareal wurde geringfügig verbreitert. Davor hatte es Gespräche zwischen dem SUV und deren Betriebsleiter und Geschäftsführer gegeben. Der SUV hat zugestimmt, dass diese Verbreiterung gemacht werden kann, denn sie betrifft den Grund der GGAG nur insofern, als der Hügel, der die Einfahrt einengte, z.T. auf Agrargrund und z.T. auf Grund des Reitareals stand. Der ca. 1,80 m hohe Hügel wurde tlw. abgegraben, die Grenze neu vermessen, der Grenzstein neu gesetzt (alles auf Kosten Reitareal), und die Grundgrenze wird nicht von der verbreiterten Einfahrt überschritten.

- g) Letzte Woche wurden im Rahmen des Projektes „klimafitter Wald“ mit Hilfe der in Ausbildung stehenden Waldaufseher am Außeren Berg vier Laubwaldinseln gepflanzt. Dabei wurden 600 Laubbäume (Eichen, Bergahorn und Bergulme) gepflanzt, verpflockt, mit Verbißschutzgittern versehen und tlw. mit Wildzäunen geschützt. Ebenso letzte Woche war vom Büro von LHStv. Josef Geisler eine Pressekonferenz im Wald organisiert, wo Josef Geisler, Forstdirektor Josef Fuchs, Waldaufseher und SUV sich in Begleitung einer Gruppe Journalisten zu einer der Aufforstungsflächen begaben. Geisler und die Forstbehörde bedankten sich, dass wir hier im Lanser Wald dieses Projekt gestartet haben, schon bevor der Tiroler Landtag heuer im Sommer beschlossen hat, diese Art von Projekten zu fördern, und dass Lans hier schon etwas zum Vorzeigen umgesetzt hat.

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister informiert, dass die Liquidität für Zahlungen für die Drehscheibe bis März 2020 (ohne Grundverkäufe und Eigenleistungen) gewährleistet ist. Der Steuerberater der Gemeinde ist aktuell wieder in Verhandlungen mit der Gemeindeaufsicht bzgl. Grundverkauf oder Zwischenfinanzierung. Bis Ende 2019 muss geklärt sein, wie weiter vorgegangen wird.

- b) Der Bürgermeister berichtet über die Auflage des Gefahrenzonenplans. Der Letzte wurde vor 40 Jahren erstellt und vor ca. 10 Jahren außer Kraft gesetzt. Seitdem musste man mit Einzelfallstellungen und dem damit verbundenen, erheblichen Mehraufwand arbeiten. Seit 17.10. liegt nun der neue Entwurf vor. Am 6.11. wird der Plan in einer Abendveranstaltung vom Verfasser der WLV vorgestellt und darüber diskutiert. Im Vergleich zum alten Gefahrenzonenplan wurden die Gefahrenzonen drastisch ausgeweitet, dies ist aber nicht nur negativ zu sehen, weil nur, wenn viele Gefahrenzonen ausgewiesen sind, wird die WLV aktiv, um das Gebiet zu schützen. Der Bürgermeister will auch das bei der BH beantragte wasserrechtliche Feststellungsverfahren vorantreiben, um aufzuzeigen woher die Gefahr kommt und wer zuständig ist, diese zu bannen. Er ersucht deshalb, von der Möglichkeit der Stellungnahmen regen Gebrauch zu machen. Er informiert, dass nach Auflage des Gefahrenzonenplanes eine ministerielle Kommission diese Stellungnahmen behandeln wird und darüber befinden wird.

- c) Der Bürgermeister berichtet über das Auftaktgespräch der Vitalregion mit VVT. Bis 31.12. werden Wünsche zur Entwicklung des VVT und der IVB gesammelt und dann gebündelt über die Arge Mobilität an die Verkehrsunternehmen übermittelt. Die Gemeinde Lans soll dafür noch einen Vertreter (Arge Mobilität) nominieren.

- d) Der Bürgermeister berichtet über ein Treffen am 31.10. im Recyclinghof von Innsbruck. Bgm. Georg Willi hat dazu eingeladen und informiert, dass ein zweiter Recyclinghof im Westen Innsbruck errichtet werden soll. Thema war vorallem die Schaffung von Kooperation bei Recyclinghöfen, was eine Effizienzsteigerung, verkürzte Fahrwege und bessere Öffnungszeiten für die Bevölkerung bringen würde. Ein Anfahren von Recyclinghöfen in anderen Gemeinden könnte man sich z.B. mit der Schaffung von Bürgerkarten vorstellen. Der Bürgermeister wird über die weitere Entwicklung bei diesem Thema berichten.
- e) Der Bürgermeister informiert, dass die Gebührenordnungen noch nicht überarbeitet wurden. Aktuell ist ein Fall (Kanalgebührenordnung) anhängig, bei dem der landwirtschaftliche Betrieb nach Abzug der Großvieheinheiten sogar eine Gutschrift auf die Kanalgebühren erhalten müsste. Da dies aber nicht möglich ist (keine Negativgebühr) muss hier die Rechnung auf Null gesetzt werden. Darauf muss in einer aktualisierten Gebührenordnung geachtet werden.

Top 04 – Berichte der Gruppen 1, 2, 3

Gruppe 1:

GR Webhofer informiert über das stattgefundene Treffen mit Energie Tirol. Das Gespräch war sehr informativ und man hat Ideen für neue Projekte bekommen (E-Car sharing, Public Bike Sharing, PV Anlagen für alle öffentliche Gebäude. Man will schon mal angedachte Projekte wie Mitfahrbänke und Aktivierung alter Fusswege wieder aufnehmen

GR Schrettl fragt nach, ob es einen Vergleich mit anderen Gemeinden gibt – damit man sich orientieren kann, wo Lans e5-mässig steht. Antw: Sistrans hat aktuell 2 von 5e´s, Volders 4.

Gruppe 2:

Vbm. Klose informiert über das Ergebnis der Arge zur Attraktivierung der Linie 6. Das Hauptergebnis ist, dass die Linie 1 (als Linie 6) einmal stündlich nach Igls fährt und somit eine Anbindung bis zum Hauptbahnhof geschaffen wurde. Diese Frequenz soll ganztägig und ganzjährig gefahren werden. Über dieses Ergebnis müssen jetzt noch die Entscheidungsgremien beraten.

Vbm. Klose informiert über den Planungstand für die Verlegung des Gemeindeamts. Es gibt bereits einen ersten Entwurf, welcher wenig Umbau mit viel Nutzen bringen soll. Bis zur nächsten GR-Sitzung sollen Planunterlagen und eine Grobkostenschätzung vorliegen, über die der Gemeinderat dann beschließen kann.

Vbm. Klose informiert über den Tag des Ehrenamtes 2020. Die Gemeinde Lans kann bis zu 4 Personen nominieren (bis 20.12.19).

GR Schrettl fragt, was mit der Bücherei in der Zeit von April bis September passiert. Antw. Man überlegt eine Containerlösung, habe aber noch nichts dazu beschlossen.

Gruppe 3:

GR Pfleger informiert, dass sich die Stellungnahme der Abteilung Naturschutz verzögert und somit eine Präsentation der Fortschreibung des ÖROK nicht wie geplant im Dezember stattfinden wird. Der Termin für die öffentliche Gemeindeversammlung, wie in der letzten Sitzung besprochen, ist somit hinfällig.

Top 05 – Kassenbestandsaufnahme BH Innsbruck

Der Bürgermeister verliest die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck:



BERICHT

über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde

LANS

die am 08.10.2019 durch die Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Motz Theresa und Müller Stephanie, vorgenommen wurde.

I. KASSENBESTANDSAUFNAHME

1.) Hauptkassa

In Gegenwart der Finanzverwalterin Marianne Schapfl wurden folgende Bestände ermittelt:

Ist-Bestand:

Guthaben bei der Raiffeisenbank Innsbruck - Filiale Igls, Kto. Nr. AT19360000001020551, lt. ELBA-Auszug Nr. 2019/158 vom 30.09.2019	€	307.388,31
Guthaben bei der Tiroler Sparkasse AG, Kto. Nr. AT062050300700001506, lt. ELBA-Auszug Nr. 2019/177 vom 30.09.2019	€	122.070,91
Soll-Stand bei der Tiroler Sparkasse AG Kto.Nr. AT802050303302226158, lt. ELBA-Auszug Nr. 2019/15 vom 30.09.2019 *)	€	-817.574,61
Summe des Ist-Bestandes	€	-388.115,39

Soll-Bestand lt. Tagesabschluss Oktober 2019/1 vom 01.10.2019:

Einnahmen 2019	€	7.207.227,44
Ausgaben 2019	€	7.595.342,83
Summe des Soll-Bestandes	€	-388.115,39

Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand ergibt daher die volle Übereinstimmung. € ---

*) Es liegt ein genehmigtes, wiederholt ausnutzbares Zwischenfinanzierungsdarlehen (Zl. IL-G-GEN-1/23/6-2019) in der Höhe von € 2.112.000,-- bei der Tiroler Sparkasse AG bis 31.12.2023 vor.

2.) Geldverwaltungsstelle bei Frau Bleicher (Verwaltungsabgaben, Müllsäcke, Biomüllsäcke, Kopien, Kehrbücher, Parkplatzgebühren, Kriegsopferabgabe, Vermietung Hütte):

Vorschuss Gemeindehauptkasse	€	145,35
Verwaltungsabgaben Soll-Bestand lt. EDV-Einhebungsliste	€	0,00
Bundesgebühren	€	0,00
Biomüllsäcke Soll-Bestand lt. EDV-Einhebungsliste	€	18,20
Restmüllsäcke Soll-Bestand lt. EDV-Einhebungsliste	€	45,00
	€	208,55
nachgewiesen durch Bargeld	€	208,55
Es ergibt sich somit die volle Übereinstimmung.	€	---

3.) Wertgegenstände

a) Eigene Werte:

Sparbuch bei der Raiffeisenbank Innsbruck - Filiale Igls, Nr. 31.061.658 mit einer Einlage zum 23.01.2019 von € 5.500,61 „Betriebsmittelerücklage“;

Sparbuch bei der Raiffeisenbank Innsbruck - Filiale Igls, Nr. 31.000.755 mit einer Einlage zum 23.01.2019 von € 7.171,57 „Gemeinde Lans Soziales“;

Sparbuch bei der Raiffeisenbank Innsbruck - Filiale Igls, Nr. 31.000.151 mit einer Einlage zum 23.01.2019 von € 534,61 „Diverse Rücklagen“;

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse AG, Nr. 07210-031279 mit einer Einlage zum 23.01.2019 von € 31.879,08 „Rücklagen für Instandhaltungen“;

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-881342 mit einer Einlage zum 31.07.2019 von € 10.617,19 „Erschließung“;

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03352-123644 mit einer Einlage zum 11.09.2019 von € 19.103,67,-- „Abfertigung“;

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-968255 mit einer Einlage zum 23.01.2019 von € 15.838,25 „Erschließung – Gemeinde Lans“;

b) Fremde Werte:

Bankgarantie für Miet- und Pachtkaution für Herrn [REDACTED] bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck über € 1.800,--;

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-504035, mit einer Einlage zum 21.04.2015 von € 1.661,97 [REDACTED];

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-504050, mit einer Einlage zum 21.04.2015 von € 1.568,26 [REDACTED];

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03352-659803, mit einer Einlage zum 11.09.2019 von € 1.061,25 [REDACTED];

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-503987, mit einer Einlage zum 21.04.2015 von € 1.455,72 [REDACTED];

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-503920, mit einer Einlage zum 21.04.2015 von € 1.197,55 [REDACTED];

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03350-506113, mit einer Einlage zum 21.04.2015 von € 967,23 [REDACTED];

Sparbuch bei der Tiroler Sparkasse, Nr. 03351-014950, mit einer Einlage zum 21.04.2015 von € 1.437,13 [REDACTED];

Sparbuch bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG – Bankstelle Aldrans, Nr. 31.314.115 mit einer Einlage zum 16.03.2015 von € 1.399,02 [REDACTED];

Sparbuch bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG – Bankstelle Aldrans, Nr. 31.053.077 mit einer Einlage zum 11.12.2017 von € 1.637,82 [REDACTED];

Wie bereits in den letzten Kassenbestandsaufnahmen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck festgestellt wurde, wird die Kautions der [REDACTED] der Höhe von € 1.961,27 nach wie vor im Tresor der Gemeinde verwahrt.

Für die Kautions der [REDACTED] ist ein Sparbuch anzulegen und entsprechend zu verwahren.

II. VORSCHUSS- UND VERWAHRGELDGEBARUNG

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab:

Laut Rücksprache mit der Finanzverwalterin wurde die Umsatzsteuerjahreserklärung 2018 vom Steuerberater erstellt und beim Finanzamt bereits eingereicht. Allerdings wurde eine Abstimmung der umsatzsteueraktiven Konten noch nicht vorgenommen und die ausgewiesenen Reste aus der Jahresrechnung 2018 sind nach wie vor noch offen.

Eine entsprechende Abstimmung der umsatzsteueraktiven Konten ist umgehend vorzunehmen.

Weiters waren zum Zeitpunkt der Prüfung folgende schließliche Reste aus Vorjahren noch offen:

0/+2799	Sonstige Vorschüsse	€	73,80	██████████
		€	204,00	Urnentafel
		€	372,00	Brandverhütung
		€	-20,00	██████████
		€	-0,13	Centdifferenz
0/+3654	Tierseuchenbeiträge	€	6,00	
9/-3650	Sonstige Verwahrgelder	€	20,00	██████████
		€	-5,40	Feuerwehr-Card
		€	-2,00	Schwimmkurs VS
0/+2793	Sachverständigengebühren	€	187,20	██████████
		€	2.355,66	██████████
		€	-192,00	██████████

Es darf nun endlich erwartet werden, dass sämtliche noch offene schließliche Reste, die teilweise seit Jahren bestehen, umgehend abgeklärt und endlich einer Erledigung zugeführt werden.

Festgestellt wurde, dass die Nettoeinnahmen laut „Liste Forderungen nicht mit den offenen Einnahmen laut Tagesabschluss Oktober 2019/1 vom 01.10.2019 übereinstimmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Soll-Stellung in der Höhe von € - 55,24 ohne Ust. am Konto 2/8530+824005 durchgeführt wurde, allerdings die Ist-Buchung mit Ust. vorgenommen wurde.

Wie bereits während der Kassenbestandsaufnahme besprochen, ist die falsche Soll-Stellung und der damit verbundene offene Ust.-Rest am Konto 2/8530+824005 zu berichtigen. Bei Unklarheiten sollte bei der Firma KUFGEM Rücksprache gehalten werden.

Ebenso stimmen die Nettoausgaben laut „Liste Verbindlichkeiten“ nicht mit den offenen Ausgaben laut Tagesabschluss Oktober 2019/1 vom 01.10.2019 überein. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass teilweise die Ust. der Soll-Stellungen nicht mit verbuchten Ust. bei der dazugehörigen Abstattung übereinstimmt (siehe HHSt. 1/240002-4300, 1/240010-4300 und 1/8500-7200).

Wie bereits während der Kassenbestandsaufnahme besprochen sind entsprechenden Berichtigungen bei den oben angeführten Haushaltsstellen durchzuführen.

- o - o - o - o - o - o - o - o -

GR Pfleger fragt nach, warum das Konto der Sparkasse im Minus war. Der Bürgermeister erklärt, dass das Konto nicht im Minus war, die Soll-Stellung in der Buchhaltung ist nur vor der Überweisung erfolgt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der BH Innsbruck zur Kenntnis.

Top 06 – Stellplatzverordnung

GR Pfleger informiert, dass seitens der Gemeinde Lans mit der Erlassung einer Stellplatzverordnung zugewartet werden soll. Insbesondere unter Berücksichtigung der Projektentwicklung Oberes Feld. GR Pfleger würde gerne formell die Stellplatzverordnung aus dem Jahr 1993 vom Gemeinderat außer Kraft setzen lassen. Die Stellplatzhöchstverordnung des Landes ist in manchen Bereichen niedriger und setzt somit die Stellplatzverordnung der Gemeinde außer Kraft.

Er stellt deshalb den Antrag, die Stellplatzverordnung der Gemeinde Lans vom 16.06.1993 mit sofortiger Wirkung aufzuheben und bis zu einer neuen geltenden Stellplatzverordnung, die Bestimmungen der TBO (§ 8) sowie eine Berücksichtigung der sinnvollen Stellplätze im Bebauungsplan als Einzelfallentscheidungen zu regeln und vorzuschreiben – eine Überschreitung der Stellplatzhöchstverordnung ist ohnehin nicht möglich. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Socher) die sofortige Aufhebung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Lans vom 16.06.1993.

Top 07 – Geschwindigkeitsbeschränkungen

Der Bürgermeister verliest die Schreiben der BH Innsbruck/Abteilung Verkehr:

Zonenbeschränkung 30 km/h – Erweiterungsansuchen der Gemeinde:

Mit Schreiben vom 18.06.2019 wurde seitens der Gemeinde Lans beantragt, die bereits bestehende 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Aldranser Straße bis zur Ortstafel (Höhe M-Preis) auszudehnen.

Im Zuge des durchzuführenden Ermittlungsverfahrens wurde die Stellungnahme eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Baubezirksamtes Innsbruck eingeholt. Auch die Polizeiinspektion Lans wurde um Mitteilung bzw. Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Zusammenfassend wurde in der Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen Folgendes ausgeführt:

(...) Nach Prüfung des Sachverhaltes kann mitgeteilt werden, dass die im Gutachten vorgeschlagenen Verkehrsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Die effektiven Fahrbahnbreiten von durchgehend min. 5,50 m und mehr, sowie der Gehsteig der im gesamten Bereich mit einer Mindestbreite von 1,50 m (Ausnahmekurzer Abschnitt von 1,10 m) zumindest einseitig geführt wird, sind Anhaltspunkte warum diese Verkehrsmaßnahmen nicht notwendig sind. Zusätzlich wurde im Gutachten festgestellt, dass die gefahrene Geschwindigkeit v85 50 km/h in Fahrtrichtung Aldrans und 48 km/h in Fahrtrichtung Lans Zentrum beträgt. Dies stellt keine Überschreitung der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung dar. Der Verkehrsteilnehmer erkennt das gewünschte Geschwindigkeitsniveau und verhält sich dementsprechend. Ebenfalls sind keine Unfallhäufungen bekannt. Zusätzlich wurde die Reduktion der höchstzulässigen Geschwindigkeit im angeführten Abschnitt im Gutachten lediglich als sinnvoll und nicht als erforderlich erachtet. Die im Gutachten angeführten baulichen und straßengestalterischen Maßnahmen werden ebenfalls kritisch betrachtet. Fahrbahnteiler vor Beginn von Ortsgebieten werden von der Landesstraßenverwaltung nicht mehr realisiert. Diese werden lediglich in Verbindung mit einer

Querungshilfe für Fußgänger ausgeführt, wenn ein erhöhter Querungsbedarf für Fußgänger besteht. Ein erhöhter Querungsbedarf von Fußgängern ist nicht vorhanden, da sich kein Gehsteig auf der Südseite der L 38 Ellbögener Straße befindet.

Teilpflasterungen und Fahrbahnerhöhungen sind aus Gründen der Lärmentwicklung ebenfalls keine geeigneten Mittel. Eine optische Verringerung der Fahrbahnbreite wird durch die erhöhten Randsteine entlang des Abschnittes bereits erzielt. Aus verkehrstechnischer Sicht ergibt sich nach Prüfung des Gutachtens durch die derzeitige Situation keine Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs. Es wird der Behörde empfohlen die angeführten Maßnahmen nicht zu verordnen. (...)

Seitens der Polizeiinspektion Lans wurde zusammenfassend mitgeteilt, dass (...) es auf dem betreffenden Straßenabschnitt keinen Unfallhäufungspunkt gibt. Die bestehende 30 km/h Zonenbeschränkung umfasst die Bushaltestelle Höhe der Kreuzung mit der Gemeindestraße Kirchmoos. Aus verkehrspolizeilicher Sicht besteht laut ho Einschätzung derzeit keine Notwendigkeit zur Ausdehnung der bestehenden Beschränkung (...).

Nach dem durchgeführten Ermittlungsverfahren sowie der Beurteilung der vorliegenden Stellungnahmen muss die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck daher mitteilen, dass die beantragte Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h derzeit nicht verordnet wird, da eine Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs derzeit nicht gegeben scheint.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Pallestrong

Ansuchen um 60km/h Beschränkung Römerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezug auf Ihr Ansuchen auf Verordnung der im Betreff angeführten Beschränkung, darf mitgeteilt werden, dass derzeit der gesamte Streckenabschnitt auf der L38 Ellbögener Straße, ab der Ortstafel Lans in Richtung Heiligwasser, aus verfahrensökonomischer Sicht vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht geprüft wird.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck sind daher im gegenständlichen Verfahren vorläufig keine weiteren Schritte mehr notwendig.

Sollte die Verordnung einer Beschränkung im gegenständlichen Bereich für notwendig erachtet werden, wird eine Verordnung für den gesamten Streckenabschnitt von der Abt. Verkehrsrecht erlassen werden (da bezirksübergreifend).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann



Markus Pallestrong
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Verkehr
Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 5344 5103
bh.innsbruck@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/>

Top 08 – Freizeitwohnsitzabgabe

Der Bürgermeister informiert über die bisher hin den Umlandgemeinden beschlossenen Sätze für die Freizeitwohnsitzabgabe. (Die in der Tabelle fehlenden Gemeinden haben erst zu einem späteren Zeitpunkt die nächste Gemeinderatssitzung).

TFWAG			Sistrans	Tulfes	Ampass	Lans	
Nutzfläche	min.	max.	2/3 von max.	Mittelwert	3/4 von max.	max.	2019
bis 30 m ²	100,00	240,00	160,00	170,00	180,00	240,00	1
31 - 60 m ²	200,00	480,00	320,00	340,00	360,00	480,00	2
61 - 90 m ²	290,00	700,00	470,00	495,00	525,00	700,00	2
91 - 150 m ²	420,00	1.000,00	670,00	710,00	750,00	1.000,00	2
151 - 200 m ²	590,00	1.400,00	930,00	995,00	1.050,00	1.400,00	1
201 - 250 m ²	760,00	1.800,00	1.200,00	1.280,00	1.350,00	1.800,00	1
ab 251 m ²	920,00	2.200,00	1.470,00	1.560,00	1.650,00	2.200,00	1
						10.000,00	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Tabelle angeführte, jährliche Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinde Lans. Die Verordnung dazu wird ab 5.11. kundgemacht.

Top 09 – Abwassermindestgebühren

Der Bürgermeister informiert über die von der Gemeindeabteilung mitgeteilten Mindestgebühren für Wasser und Abwasser. Diese müssen von Gemeinden vorgeschrieben werden, um Bedarfszuweisungen für Investitionen im Kanal- und Wasserbereich zu erhalten.

Die Mindestwassergebühr pro m³ beträgt 0,45 € (Lans derzeit 0,60 € + Bereitstellungsgebühr)

Die Mindestabwassergebühr pro m³ beträgt 2,26 € (Lans derzeit 2,115 €)

Da im Kanalverband erhebliche Sanierungen anstehen, müssen alle Gemeinden die Mindestanforderungen erfüllen, um Fördermittel zu erhalten.

Eine Erhöhung bei der Kanalgebühr und dafür Senkung bei der Wassergebühr (wie von GR Haas vorgeschlagen) geht nicht, da die Mindestgebühr für Bundesmittel eine Mindestwassergebühr von 1,00 € vorgibt.

GR Partl würde gerne ein Aufstellung (Eingangs-Ausgangs-Rechnung) der Posten Wasser und Kanal bekommen, um zu sehen, wie der Haushalt ausgeglichen ist und welche Sanierungen aus Budgetmitteln möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt die Kanalgebührenerhöhung auf € 2,26 pro m³ ab 01.01.2020 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Haas)

Top 10 – Wohnungen Dorfstraße 43

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung der Wohnung Top 4 abgeschlossen ist und wieder zur Vermietung steht. Der Vbm. wird die Information vorbereiten, damit eine Vergabe im Dezember möglich ist.

Top 11 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

a) Kassabericht

Der Bürgermeister verliest das Protokoll des Kassaprüfungsausschusses vom 9.10.2019

Tagesordnung:

1. Belegaufnahme
2. Prüfung der Kontostände
3. Prüfung der Rücklagen

- Belegprüfung

Geprüft wurden die Belege von der N. 2037 bis zur Nr. 3151 /2019. Das Datum der letzten Buchung ist der 30.9. 2019.

Die geprüften Belege wurden formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben gemäß Journalen stimmen mit den Belegen überein.

- Kontostände und Rücklagen

Die Kontostände per 30. 9. 2019 bei der Raiffeisenkasse Igls und der Tiroler Sparkasse und die Beträge auf den Rücklagen (Sparbüchern) sind korrekt.

Die Beträge und Unterschriften aller Beteiligten sind in der Zusammenfassung der Finanzverwalterin angeführt.

Anmerkungen:

1. Warum muss die Gemeinde für die Meldung der Nächtigungen an den Tourismusverband einen Kostenbeitrag von 1.829€ entrichten? (Nr. 2352)
2. Die Vertretung der Sprengelärzte arbeiten nach unterschiedlichen Abrechnungssystemen. So verrechnet Dr. Schweitzer als einziger Kilometergeld und einen Sonderbetrag für eine Totenbeschau. Eine Vereinheitlichung wäre wünschenswert (N. 2686).
3. Wie schaut es mit der Vermietung der beiden leerstehenden Gemeindewohnungen aus?
4. Unterschriften fehlen bei den Belegen 2851 – 2860 und 2863 - 2865

zu den Anmerkungen:

ad 1) Weil der Tourismusverband die Gästemeldungen für die Gemeinde durchführt

ad 2) Eine Vereinheitlichung ist, nach dem Pensionsantritt von Dr. Schweitzer angedacht, derzeit aber leider nicht möglich.

ad 3) siehe Top 4

ad 4) wird erledigt

b) Da sich kein Vertreter der Gemeinde Lans bei der Arge Mobilität findet, wird der Bgm. selbst daran teilnehmen und dem Gemeinderat berichten.

c) Der Bürgermeister informiert, dass der SV Aldrans den Sportplatz im Winter als Trainingsplatz nutzen möchte und dieser dafür geräumt werden müsste. Alle anderen „Winterplätze“ in der Umgebung sind ausgebucht. Eine Räumung mit Pflug und Fräse wäre möglich, benötigt aber Zeit und verursacht entsprechende Kosten. Ebenfalls müsste nach dem Winter das ausgefräste Granulat wieder neu eingebracht werden.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass eine Schneefreimachung nach den Gebührensätzen des Maschinenrings und nur nach Verrichtung anderer, nötigerer Arbeiten gemacht werden kann. Ebenfalls müssten die Kosten für die Instandsetzung nach dem Winter übernommen werden. GR Haas spricht sich gegen ein Befahren des Kunstrasenplatzes mit schwerem Gerät aus.

- d) GR Socher fragt nach, ob nicht die Mindestanschlussgebühren (derzeit 5,41 m³) für den Kanal auch erhöht werden müssen und nicht nur die Verbrauchsgebühr (siehe Top 9). Antw: Laut Schreiben der Abteilung Gemeinde ist nur eine Erhöhung der Verbrauchsabgabe nötig. GR Socher präsentiert ein Schreiben in dem auch eine Erhöhung der Anschlussgebühr gefordert wird. Der Bürgermeister wird sich erkundigen und darüber berichten.
- e) GR Haas berichtet, dass er mit seinen Enkeln am Waldspielplatz war. Der Verlauf des Flying Fox könnte problematisch sein, da viele Kinder diesen queren, um zwischen den Spielgeräten zu wechseln. Ebenfalls regt er an, die Balancierstämme beim Baumhaus zu überdenken, da diese nur für größere Kinder geeignet sind und sehr gefährlich, wenn es taunass ist. Vbm. bedankt sich für die Anregungen und informiert, dass diese Probleme bekannt sind. Die Trasse vom Flying Fox wird überdacht, ebenfalls soll noch eine Kleinkinderrutsche am Baumhaus angebracht werden.
- f) Der Vbm. regt an, im Jänner einen Sondergemeinderat zum Thema „Wohnen in Lans“ zu machen. Hier soll zum Verfahren im Oberen Feld noch offene Fragen geklärt werden (Miete, Mietkauf, Baurecht, Bauherrenmodelle, Vergaberichtlinien, Änderung Stellplatzverordnung in Richtung einer Mobilitätsverordnung, usw.). Eine Einladung wird nach Terminfixierung frühzeitig erfolgen.
- g) GR Partl regt an sich Gedanken über die möglichen Verpachtungen von Gemeindegrundstücken zu machen, welche nach den Grundtäuschen Hager-Unterthiner-Gemeinde nun in Gemeindebesitz sind. Sinnvoll wäre eine Verpachtung nach Absprache mit den Pächtern zu Ende der AMA-Periode.
- h) GR Partl, als Substanzverwalter, informiert über das GGAG-Grundstück in Richtung Vogelhütte. Dies war längerfristig an Fam. Angerer verpachtet. Diese wäre wieder zum Ausschreiben. Er würde gerne vom Gemeinderat wissen, ob er so eine Vergabe eigenmächtig durchführen darf, oder ob dies als Belastung eines Grundstückes (wie in der TFLG Novelle angeführt) gesehen wird und die Zustimmung des Gemeinderates nötig ist.
Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass es sich bei einer Verpachtung um keine Belastung für ein Grundstück handelt. Die (Neu)verpachtung kann ohne Beschluss des Gemeinderates durch den Substanzverwalter erfolgen, lediglich soll der Substanzverwalter einen Bericht an den Gemeinderat geben. GR Haas ist mit dieser Regelung nicht einverstanden.

Ende: 23.25 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat